

# Öffentliche Aktion zum Weltflüchtlingstag

am 21. Juni 2008 in Hall

„Der 20. Juni wird den Flüchtlingen der Welt gewidmet. Ihnen gehört unsere Ermutigung, Unterstützung und unser Respekt“. (UNHCR)

Im Jahr 2003 hat die Europäische Union in der „Richtlinie des Rates zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylwerbern in den Mitgliedsstaaten“ festgehalten, dass die spezielle Situation von „besonders schutzbedürftigen Personen“ zu berücksichtigen ist. In der österreichischen Umsetzung dieser Richtlinie wie auch im Tiroler Grundversorgungsgesetz hat diese Vorgabe keine ausreichende Berücksichtigung gefunden. Wir widmen die öffentliche Aktion zum Weltflüchtlingstag 2008 jenen Flüchtlingen, die in besonderer Weise mehr als existenzsichernde Maßnahmen benötigen und die einen erhöhten Betreuungsbedarf haben.

Die Forderungen, die sich daraus zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen in Österreich und konkret in Tirol ergeben, werden von mehreren Einrichtungen unterstützt, auch wenn diese selbst nicht alle unmittelbar mit Flüchtlingen arbeiten, sich aber für die eine oder andere Gruppe von Menschen mit besonderen Bedürfnissen einsetzen:

Zum Weltflüchtlingstag 2008 äußern sich: AIDS-Hilfe Tirol; Ankyra – Zentrum für interkulturelle Psychotherapie, Diakonie Flüchtlingsdienst; Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft (AEP); BIWAK; Caritas Integrationshaus; FLUCHTpunkt. Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge; Frauen aus allen Ländern; innovia – Service & Beratung zur Chancengleichheit; MOHI Tirol; Selbstbestimmt Leben Innsbruck (SLI); Tiroler Frauenhaus für misshandelte Frauen und Kinder; Verein Tafie.

Die Aktion zum Weltflüchtlingstag selbst wurde u.a. von FLUCHTpunkt, Verein Tafie und Selbstbestimmt Leben Innsbruck (SLI) vorbereitet.

## Flüchtlinge mit Behinderungen

Aus Kontakten mit einzelnen Flüchtlingen wissen wir, dass über die Minimalversorgung hinausgehende notwendige Bedürfnisse kaum Berücksichtigung finden: Nicht alle Flüchtlingsheime sind barrierefrei zugänglich und es gibt Flüchtlinge, die monatelang auf ein notwendiges Hilfsmittel warten müssen oder keine Assistenz in Anspruch nehmen können, um ihre Angelegenheiten zu regeln. Wir wissen auch von Kindern mit Behinderung, die entweder keine oder keine ausreichenden Förderungen erhalten. Auch von Leistungsansprüchen aus dem Reha-Gesetz sind Flüchtlinge grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen in „Härtefällen“ sind nach dem Tiroler Rehabilitationsgesetz nur vorgesehen, wenn sie seit mindestens drei Jahren in Tirol einen Hauptwohnsitz haben oder das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in Tirol geboren wurden.

### Wir fordern

- **eine Sicherstellung, dass der Unterstützungsbedarf von Flüchtlingen mit Behinderungen in dem selben Ausmaß abgeklärt wird wie bei österreichischen StaatsbürgerInnen.**
- **den gleichen Zugang zu Leistungen für Flüchtlinge mit Behinderungen, die über das Reha-Gesetz österreichischen StaatsbürgerInnen gewährt werden.**
- **die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Flüchtlingen mit Behinderungen, etwa durch die Schaffung barrierefreier Wohnmöglichkeiten.**

## Flüchtling Sein im Krankheitsfall

Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus bleibt der kostenlose Zugang zum Gesundheitssystem gänzlich verwehrt. Eine Akutbehandlung erhalten sie nur im medizinischen Notfall.

**Wir fordern**

- **einen uneingeschränkten Zugang zu einer bedarfs- und bedürfnisgerechten Gesundheitsversorgung für alle in Österreich lebenden Menschen – also auch für alle Gruppen von Flüchtlingen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.**
- **volle Versorgungsleistung für diese Personengruppe auch in allen Fällen chronischer Erkrankung und Suchtproblematik.**

## **Flucht und Trauma**

Flüchtlinge sind in hohem Ausmaß von Traumatisierung auf Grund von Krieg, Gewalt, Inhaftierung und Folter betroffen.

Traumatisierte Flüchtlinge erhalten nicht die Aufnahme und den Schutz, den sie brauchen, und sie sind retraumatisierenden Bedingungen ausgesetzt: Schubhaftnahme, Einvernahmen durch uniformierte ExekutivbeamtInnen, Leben in lagerähnlichen Unterkünften, erneute Erfahrung von Ohnmacht.

### **Wir fordern**

- **dass Österreich wieder von seinem „Selbsteintrittsrecht“ in der Zulassung zum Asylverfahren Gebrauch macht; d.h. dass Österreich die Verfahren von traumatisierten Flüchtlingen durchführt, auch wenn diese bereits vorher einen anderen EU-Staat betreten haben.**
- **dass AsylwerberInnen nicht in Schubhaft angehalten werden.**
- **dass geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für traumatisierte Flüchtlinge geschaffen werden.**
- **dass eine Heilung durch den Zugang zu Arbeit und sinnvoller Tätigkeit unterstützt wird.**
- **dass für alle traumatisierten Flüchtlinge Zugang zu psychotherapeutischer Behandlung sichergestellt wird.**

## **Kinder und Jugendliche als Flüchtlinge**

Die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten – seit 1992 auch Österreich –, „jedem Kind (...) unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Status (...)“ (Art. 2) elementare Rechte zukommen zu lassen und jede Diskriminierung zu vermeiden.

Die Konvention betrifft auch Kinderflüchtlinge und Jugendliche, die sich im Anschluss an eine Flucht in einem anderen als ihrem Herkunftsland aufhalten, z.B. in Österreich. Viele der in der Kinderrechtskonvention festgehaltenen Rechte werden Kindern und Jugendlichen nicht zu teil: und zwar weder den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, noch den Flüchtlingskindern und Jugendlichen, die mit ihren Angehörigen nach Österreich geflohen sind. Dies betrifft z.B. das „Recht auf soziale Entwicklung und angemessenen Lebensstandard“, auf „volle Teilnahme am kulturellen Leben oder auf aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung“ oder das „Recht auf Bildung, Schule und Berufsausbildung“. Alle über die Pflichtschule hinausgehenden Ausbildungen – so z.B. eine Lehre oder der Besuch einer weiterführenden Schule – werden zumeist nicht gefördert.

### **Wir fordern**

- **die Umsetzung verbriefter Kinderrechte auch im Flüchtlingsbereich**
- **die Anerkennung der besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsrechtlichen Status oder dem ihrer Eltern.**

## **Frauen auf der Flucht**

Weltweit sind über die Hälfte der Flüchtlinge Frauen, Schätzungen gehen bis zu 80%. Nur ein kleiner Teil von ihnen gelangt bis nach Westeuropa. Frauen flüchten wie Männer aufgrund von Krieg, Verfolgung, Armut und Elend. Sie flüchten auch aufgrund frauenspezifischer Gewalt und Verfolgung sowie Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts, zum Beispiel wegen Zwangsverheiratung, Vergewaltigung, Genitalverstümmelung, drohender Ehrenmord sowie andere Formen von Diskriminierung, Gewalt und Verfolgung aufgrund des Geschlechts.

### **Wir fordern**

- **dass frauenspezifische Fluchtgründe im Asylverfahren bereits in der 1. Instanz verstärkt Berücksichtigung finden. Dafür sind spezifische Schulungen zu frauenspezifischen Fluchtgründen für die Behörden der 1. Instanz notwendig.**

- **ein humanitäres Aufenthaltsrecht für Asylwerberinnen, die in Österreich von häuslicher Gewalt betroffen sind, unabhängig davon, ob sie eigene Fluchtgründe vorbringen können und unabhängig vom Status des Ehemannes.**
- **Ressourcen für den Ausbau frauenspezifischer Beratungseinrichtungen für geflüchtete Frauen, mit spezifischen Unterstützungsangeboten und mit Dolmetscherinnen**
- **Spezifische frauenfördernde Bildungsangebote und Kurse für Asylwerberinnen und geflüchtete Frauen mit anerkanntem Status sowie einen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylwerberinnen, um Ausbeutungs- und Abhängigkeitsverhältnissen entgegenzuwirken und Autonomie und Rechte von geflüchteten Frauen zu stärken.**